

Ltg.-806/S-2/1-2001

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG).

B e r i c h t
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

Der Sozial-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27.September 2001 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Nowohradsky und Vladyka geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Die Währungsumstellung soll keinerlei finanzielle Mehrbelastung der Bürger nach sich ziehen. Nach dem Vorschlag in der Regierungsvorlage soll der bestehende Strafrahmen von S 30.000,- (€2.180,19) auf den Betrag von €2.200,- nach oben geglättet werden. Nunmehr erfolgt die Glättung des umgerechneten und gerundeten Betrages nach unten auf €2.150,-.

WENINGR
Berichterstatter

VLADYKA
Obmann